



## Fahrdienstregelung für Sportler

Generell tragen die Eltern selbst Sorge für den Transport ihres Kindes zu Vereinsveranstaltungen.

Aus Effizienzgründen bietet der Verein an, im Rahmen von Fahrgemeinschaften kostengünstige Transporte insbesondere zu Sportveranstaltungen zu organisieren. Eventuell erforderliche Kindersitze sind in diesem Fall vom Sportler bereitzustellen.

Die Entscheidung der Zuweisung der Fahrgäste zu den bereitstehenden Fahrzeugen trifft der Sportleiter oder sein Vertreter.

Fahrten zu Sportveranstaltungen (Wettkämpfe, Lehrgänge) sind über die Sportversicherung der ARAG abgedeckt.

Diese Regelung ist gültig ab 1. April 2015.

***RMSC Solidarität Schwabach e.V.***

1. Vorsitzender

Alfred Rettig-Hiebsch